

Zweijährige Berufsfachschule

„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / staatlich geprüfter Kinderpfleger (praxisintegriert)“

Maria-Stemme Berufskolleg
Huberstr. 40, 33607 Bielefeld
Tel.: 0521/51-2418 Fax: 51-2380
Mail: buero.msbk@bielefeld.de

**Leitfaden für das erste Ausbildungsjahr:
Informationen für Auszubildende und
Praxisanleitungen**



*Liebe Schüler*innen, liebe Praxisanleitungen,
wir heißen Sie herzlich Willkommen am Maria-Stemme-Berufskolleg und freuen uns auf den
gemeinsamen Weg zum Beruf der Kinderpflegerin / des Kinderpflegers.
In diesem Leitfaden finden Sie allgemeine Informationen über die praxisintegrierte Ausbil-
dung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger und zum ersten Ausbildungsjahr.
Bei Fragen melden Sie sich gerne bei der Abteilungsleitung Frau Sundhaus
(katrin.sundhaus@ms-bk.eu) oder bei der Bildungsgangkoordinatorin Nicole Makowka
(nicole.makowka@ms-bk.eu).*

1. Nützliches Wissen rund um die Ausbildung

1.1 Arbeitszeiten und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden inklusive Unterricht. Der Anspruch auf Urlaubstage beträgt laut gültigem Tarifvertrag und Jugendarbeitsschutzgesetz. i.d.R. 20-25 Tage.

1.2 Schultage

Im ersten Jahr ist an drei Tagen jeweils 9 Unterrichtsstunden Schule (Montag, Donnerstag und Freitag), Dienstag und Mittwoch sind Praxistage. Ferientage, an denen keine Schule ist, sind Praxistage.

1.3 Unterrichtsfächer

Sozialpädagogik (SP), Gesundheitsförderung und Pflege (GUP), Mathematik (M), Englisch (E), Deutsch/ Kommunikation (D/K), Arbeitsorganisation und Recht (AUR), Politik/ Gesellschaftslehre (P/GS), Sport/ Gesundheitsförderung (S/G). Religion (R)

1.4 Übersicht über Ausbildungsinhalte

Die schulischen Inhalte der Fächer GUP / SP sowie die Inhalte der Praxis müssen täglich in einem Formular für jeweils einen Monat dokumentiert werden. Es darf nicht jeden Tag der gleiche Inhalt aufgeschrieben werden, bei einem Thema, das sich über mehrere Unterrichtstage erstreckt, müssen verschiedene Aspekte benannt werden (z.B. Freispiel: Merkmale, Rolle der Fachkraft, Selbstbildungsprozesse...). Bei den Lehrerbesuchen sind die angefertigten Formulare unaufgefordert vorzuzeigen. Wird die Übersicht nicht regelmäßig geführt, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

1.5 Lernen am anderen Ort

Um Theorie und Praxis bestmöglich zu verbinden, erhalten die Auszubildenden gelegentlich Aufgaben in der Schule, die sie direkt in der Praxis umsetzen sollen (z. B. einen Beobachtungsauftrag für die Kita beim Thema „Beobachtung“). Diese Aufgaben sind verpflichtend

und die Inhalte werden im Unterricht besprochen. Die Leistungen fließen in die Gesamtnote ein.

1.6 Erprobung eigenständiger Angebote in allen Bildungsbereichen

Die angehenden Kinderpfleger*innen sollen sich im Verlauf der Ausbildung in allen zehn Bildungsbereichen ausprobieren, indem sie eigeninitiativ Angebote mit einer Gruppe von mindestens drei Kindern durchführen, die dann in einer Tabelle (erhalten die Auszubildenden von der Schule) von der Praxisanleitung kurz beurteilt werden. Für diese Angebote muss keine Planung geschrieben werden. Die im dritten und vierten Lehrerbesuch gezeigten Angebote dürfen in die Tabelle eingetragen werden.

1.7 Umgang mit Fehltagen/ Krankheit/ Beurlaubung

Bei Erkrankung an Schultagen muss die Klassenleitung bis 8 Uhr morgens per Mail informiert werden. Spätestens am dritten Tag nach erfolgter Krankmeldung muss die Entschuldigung (schulinternes Formular) oder das Attest in der Schule vorliegen (Briefkasten vor dem Schulbüro oder per Post). Wird der zeitliche Rahmen nicht eingehalten, gelten die Fehltage als unentschuldigt. Bei hohen Fehlzeiten kann die Klassenleitung eine Attestpflicht erlassen.

Wichtig: Verpasste schulische Inhalte müssen eigenständig nachgearbeitet werden und beim nächsten Schulbesuch bei der Fachkraft unaufgefordert vorgelegt werden. Bei längerer Abwesenheit erfolgen zur Feststellung der Noten Leistungsüberprüfungen. Für besondere, unaufschiebbare Termine (Beerdigung, religiöse Feste etc.) kann die Klassenleitung eine Beurlaubung für einen Tag erteilen. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag eine Woche vorher eingereicht werden. Arzttermine werden in die Freizeit gelegt.

1.8 Arbeitsmaterialien

Für die Fächer Sozialpädagogik und Gesundheitsförderung/ Pflege müssen Sie sich das Buch „Handbuch Kinderpflege“ für die Berufsfachschule vom Bildungsverlag EINS anschaffen. Sie erhalten ein Surface von der Stadt Bielefeld, mit dem im Unterricht gearbeitet wird. Dieses muss immer aufgeladen mit zur Schule gebracht werden, auch das Buch ist mitzubringen.

1.9 Fehlverhalten

Bei unentschuldigten Fehlzeiten, Verspätungen oder anderem Fehlverhalten erfolgen sogenannte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die bei gehäuftem Auftreten zum Schulverweis führen können.

2. Lehrerbesuche

Im ersten Ausbildungsjahr finden vier Lehrerbesuche statt, von denen drei bewertet werden. Bewertet werden jeweils die Planung, Durchführung und Reflexion eines pädagogischen Angebots. Inhaltlich werden diese Besuche im weiteren Verlauf dieses Leitfadens beschrieben, die genauen Aufgaben werden im Unterricht besprochen und den Auszubildenden digital zur Verfügung gestellt. Es geht darum, dem gesetzlichen Auftrag der Kindertagesstätten in Deutschland nach Erziehung, Bildung und Betreuung nachzukommen. Grundvoraussetzung für die Eignung in diesem Berufsbild ist das in Beziehung sein zu Kindern, bei den bewerteten Besuchen liegt der Schwerpunkt auf zielgerichteten Bildungsangeboten, d.h. es muss ein Lernzuwachs für die Kinder erkennbar sein.

Beim ersten Besuch werden gegenseitige Erwartungen und offene Fragen besprochen, zudem findet ein Ausblick auf das erste Ausbildungsjahr statt. Ab dem zweiten Besuch führen die Auszubildenden ein Angebot durch.

2.1 Vorbereitung der Besuche:

Die Besuche gestalten sich so, dass die angehenden Kinderpfleger*innen zunächst den Termin absprechen (uns sind die festen Strukturen in der Kita bewusst, wir bitten um eine gewisse Flexibilität bei den Uhrzeiten der Besuche, da wir sonst Schwierigkeiten haben könnten, Termine für alle Auszubildenden zu finden).

Die Auszubildenden sind verantwortlich für die Absprachen im Team, ein Raum zur Besprechung muss vorbereitet werden und die Planung des jeweils stattfindenden Angebots sollte ausgedruckt werden, wenn eine Korrektur seitens der Lehrkraft gewünscht ist.

Wichtig: Die Planung zum Angebot muss der PA rechtzeitig vorliegen, da die sachliche Richtigkeit (betrifft u.a. Datenschutz) nur erfüllt ist, wenn das Gelesene freigegeben wurde.

Die Praxisanleitungen sprechen bitte mit den Auszubildenden eine Abgabefrist ab, die einzuhalten ist. Es wird keine Rechtschreibkorrektur durch die PA vorgenommen, Anregungen inhaltlicher Art sind willkommen.

Die freigegebene Planung muss zwei Tage vor dem Besuch bis 18 Uhr an die Lehrkraft geschickt werden, bei Nichteinhaltung wird die Planung mit ungenügend bewertet.

2.2 Durchführung der Angebote:

Die Dauer des Angebotes sollte beim zweiten Besuch 15-20 Minuten betragen, ab dem dritten Besuch 20-35 Minuten. Je weiter die Ausbildung fortgeschritten ist, desto wichtiger werden der Bildungsgedanke und die sprachliche Begleitung der Kinder.

Das Angebot sollte einen Einstieg mit Motivation, einen Hauptteil und einen Abschluss mit Reflexion der von den Kindern gemachten Erfahrungen beinhalten. Es muss zwingend ein Lernzuwachs bei den Kindern erkennbar sein, d.h., der Bildungsauftrag muss berücksichtigt werden.

2.3 Besprechung / Reflexion der Angebote:

Nach der Durchführung des Angebots haben die Auszubildenden ca. 10-15 Minuten Zeit, um das Angebot für sich zu reflektieren. Nach der Selbstreflexion geben Praxisanleitung und Lehrkraft ihre Rückmeldung und stellen gegebenenfalls Rückfragen. Die angehenden Kinderpfleger*innen müssen innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Reflexion an die betreuende Lehrkraft schicken, die auch die Rückmeldungen von PA und Lehrkraft beinhalten. Erst dann gibt es eine Gesamtnote für das Angebot.

Beim zweiten und vierten Besuch bitten wir Praxisanleitungen und Auszubildende, vor dem Besuch einen Kompetenzbogen auszufüllen, der Auskunft über die schon vorhandenen und noch zu erreichenden Fähigkeiten der Auszubildenden gibt. Dieser wird ebenfalls Gegenstand des Gesprächs sein.

Beim letzten Besuch im ersten Ausbildungsjahr enthält der Bogen zusätzlich die Frage nach der Eignung für den Beruf, zudem werden vorhandene Kompetenzen und Entwicklungsziele vereinbart.

Im Anhang

- Kompetenzbögen (2./4. Besuch)
- Planungsschema für Bildungsangebote (verbindlich ab dem dritten Besuch, beim zweiten Besuch wird nur eine „kleine Planung“ geschrieben, da zu diesem Zeitpunkt die Angebotsplanung noch nicht vollständig unterrichtet wurde)
- Nachweis über durchgeführte Angebote
- Formular Ausbildungsinhalte

3. Überblick über das erste Ausbildungsjahr

Erste Praxisphase (September/ Oktober) <u>Orientierung in der Einrichtung</u>
<u>Inhalte und Bedeutung der Praxisphase:</u> Die angehenden Kinderpfleger*innen orientieren sich in der Einrichtung und strukturieren ihren schulischen Alltag und koordinieren die beiden Ausbildungsbereiche.
Erster Praxisbesuch
<u>Ablauf:</u> <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Einrichtung bei einem gemeinsamen Rundgang• Besprechung relevanter Aspekte:<ul style="list-style-type: none">➢ Stellen Sie Ihre Aufgaben und den Arbeitsalltag dar. Erzählen Sie über die Gruppe, in der Sie eingesetzt sind. Beschreiben Sie die Kontaktaufnahme zu den Kindern.➢ Klärung gegenseitiger Erwartungen (Was erwartet meine Einrichtung/ was erwarte ich?)➢ Verdeutlichung der verschiedenen Rollen (Welche Aufgaben hat die Praxisanleitung? Was beinhaltet die Rolle des/ der Auszubildenden?)➢ Ausblick bezüglich der weiteren Besuche <p>Die Moderation der Besprechung übernimmt die Lehrkraft.</p>
<u>Bewertung des Praxisbesuches:</u>
Der erste Praxisbesuch dient der gemeinsamen Orientierung und dem Austausch und wird <u>nicht</u> mit einer Note bewertet.

Zweite Praxisphase (Oktober – Dezember)

Wissen um die Bedeutung und Förderung der kindlichen Sinneswahrnehmung

Inhalte und Bedeutung der Praxisphase:

Die angehenden Kinderpfleger*innen gestalten Beziehungen zu den Kindern und kennen die Alltagsabläufe in der Kita. Sie wissen um die Bedeutung fachlicher Beobachtungen und nutzen diese als Vorbereitung für den zweiten Lehrerbesuch. Aufbauend auf dem unterrichtlichen Schwerpunkt der kindlichen Sinneswahrnehmung im Fach Sozialpädagogik führen die Auszubildenden erstmals ein kleines Angebot zur Förderung der kindlichen Sinneswahrnehmung durch, welches sie zuvor planen und anschließend reflektieren.

Zweiter Praxisbesuch

Ablauf:

- Durchführung des geplanten Angebots (ca. 15-20 Minuten) mit mindestens drei Kindern
basierend auf einer „abgespeckten“ Planung (die Unterrichtszeit bis zum zweiten Besuch reicht nicht aus, um das Thema umfassend vorzubereiten)
- Besprechung:
 - Reflexion des Angebots durch den/ die angehende(n) Kinderpfleger*in
 - Rückmeldung zum Angebot durch Praxisanleitung und Lehrkraft
 - Gespräch über den von Auszubildender/ Auszubildenden und PA ausgefüllten Kompetenzbogen
 - Klärung offener Fragen

Die Moderation der Besprechung übernimmt die Lehrkraft.

Bewertung des Praxisbesuches:

Die Planung des Besuches wird mit 20%, die Durchführung mit 60% und die Reflexion mit 20% bewertet. Nach der Besprechung ist eine schriftliche Reflexion anzufertigen, welche auch die Rückmeldung von Lehrkraft und PA beinhaltet. Diese muss spätestens zwei Tage nach dem Besuch an die betreuende Lehrkraft geschickt werden. Danach vergibt die Lehrkraft eine Note für den Besuch. Notenabzüge erfolgen, wenn Planung/ schriftliche Reflexion nicht fristgerecht an die Lehrkraft geschickt werden.

Dritte Praxisphase (Februar / März)

Gestaltung eines Angebots zum Thema Ernährung

Inhalte und Bedeutung der Praxisphase:

Die angehenden Kinderpfleger*innen kennen den Bildungsbegriff und wissen um die Bedeutung frühkindlicher Bildung. Sie haben sich im Unterricht mit den zehn Bildungsbereichen in NRW auseinandergesetzt und gelernt, pädagogische Angebote ausgehend von Beobachtungen ausführlich zu planen. Zum Planungsschema sind Ziele und fachliche Begründungen hinzugekommen. Im Fach GUP wurde das Thema „Kindgerechte Ernährung“ ausführlich unterrichtet und soll nun in einem praktischen Angebot umgesetzt werden. Ziel ist es, Kinder bei einer gesunden Lebensführung zu unterstützen.

Dritter Praxisbesuch

Ablauf:

- schriftliche Planung des Angebots anhand des im Unterricht eingeführten Planungsschemas
- Durchführung des geplanten Angebots (ca. 20-30 Minuten) mit mind. drei Kindern
- Besprechung:
 - Reflexion des Angebots durch den/ die angehende(n) Kinderpfleger*in
 - Rückmeldung zum Angebot durch PA und Lehrkraft
 - Klärung offener Fragen

Die Moderation der Besprechung übernimmt die Lehrkraft.

Bewertung des Praxisbesuches:

Die Planung des Besuches wird mit 20%, die Durchführung mit 60% und die Reflexion mit 20% bewertet. Nach der Besprechung ist eine schriftliche Reflexion anzufertigen, welche auch die Rückmeldung von Lehrkraft und PA beinhaltet. Diese muss spätestens zwei Tage nach dem Besuch an die betreuende Lehrkraft geschickt werden. Danach vergibt die Lehrkraft eine Note für den Besuch. Notenabzüge erfolgen, wenn Planung/ schriftliche Reflexion nicht fristgerecht an die Lehrkraft geschickt werden.

Vierte Praxisphase (April – Juni)

Gestaltung eines Bildungsangebots

Inhalte und Bedeutung der Praxisphase:

In diesem Abschnitt der Ausbildung sind den Auszubildenden alltägliche Abläufe bekannt und sie übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung. Zudem fördern sie die Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bereichen. Dies sollte nun zunehmend bewusst geschehen, orientiert an den unterschiedlichen Situationen und an den Bedürfnissen der Kinder.

Für den vierten Lehrerbesuch müssen die Auszubildenden ein Bildungsangebot planen, durchführen und reflektieren. Dieses können sie frei aus den folgenden drei Bildungsbereichen auswählen:

- Sprache/ Kommunikation
- Musisch-ästhetische Bildung
- Mathematische Bildung.

Dabei ist neben der positiven pädagogischen Interaktion mit den Kindern wichtig, dass die Kinder durch das Angebot einen Lernzuwachs erhalten.

Vierter Praxisbesuch

Ablauf:

- schriftliche Planung des Angebots anhand des im Unterricht eingeführten Planungsschemas
- Durchführung des geplanten Angebots (ca. 20-30 Minuten) mit mindestens drei Kindern
- Besprechung
 - Reflexion des Angebots durch den/ die angehende(n) Kinderpfleger*in
 - Rückmeldung zum Angebot durch Praxisanleitung und Lehrkraft
 - Gespräch über den von Auszubildender/ Auszubildenden und PA ausgefüllten Kompetenzbogen
 - Formulierung von zwei bislang erreichten Kompetenzen
 - Vereinbarung von zwei angestrebten Entwicklungszielen
 - Fazit zum ersten Ausbildungsjahr

Die Moderation der Besprechung übernimmt die Lehrkraft.

Bewertung des Praxisbesuches:

Die Planung des Besuches wird mit 20%, die Durchführung mit 60% und die Reflexion mit 20% bewertet. Nach der Besprechung ist eine schriftliche Reflexion anzufertigen, welche auch die Rückmeldung von Lehrkraft und PA beinhaltet. Diese muss spätestens zwei Tage nach dem Besuch an die betreuende Lehrkraft geschickt werden. Danach vergibt die Lehrkraft eine Note für den Besuch. Notenabzüge erfolgen, wenn Planung / schriftliche Reflexion nicht fristgerecht an die Lehrkraft geschickt werden.

Kompetenzbogen zweiter Besuch (Praxisbogen)

Name des / der Auszubildenden : _____

Praktikumseinrichtung: _____

1. Pädagogisches Handeln

++ + - --

erkennt die kindlichen Bedürfnisse				
begleitet die Kinder sprachlich				
setzt eigenständig Impulse / probiert sich aus				
setzt Grenzen				
Berücksichtigung des Bildungsauftrags				

2. Kooperation im Team

übernimmt und führt die vom Team gestellten Aufgaben aus				
handelt situationsangemessen selbstständig				
nimmt Anregungen an				

3. Reflexionsbereitschaft

reflektiert das eigene Vorgehen und erkennt Fehler				
benennt Änderungsoptionen				
nimmt Änderungsvorschläge an und bezieht diese ein				

Fehltage gesamt: _____

(Ort, Datum)

(Stempel des Praktikumsbetriebs,
Unterschrift Praxisanleitung, Betreuung)

(Unterschrift Praktikant/ in)

Kompetenzbogen zweiter Besuch (Auszubildendenbogen)

Name des / der Auszubildenden : _____

Praktikumseinrichtung: _____

4. Pädagogisches Handeln

++ + - --

erkennt die kindlichen Bedürfnisse				
begleitet die Kinder sprachlich				
setzt eigenständig Impulse / probiert sich aus				
setzt Grenzen				
Berücksichtigung des Bildungsauftrags				

5. Kooperation im Team

übernimmt und führt die vom Team gestellten Aufgaben aus				
handelt situationsangemessen selbstständig				
nimmt Anregungen an				

6. Reflexionsbereitschaft

reflektiert das eigene Vorgehen und erkennt Fehler				
benennt Änderungsoptionen				
nimmt Änderungsvorschläge an und bezieht diese ein				

(Ort, Datum)
(Stempel des Praktikumsbetriebs,
Unterschrift Praxisanleitung, Betreuung)

(Unterschrift Praktikant/ in)

Planungsschema für Bildungsangebote ab dem 3. Besuch

Grundsätzliches zum Angebot

Name/ Titel des Angebots: _____

Bildungsbereich: _____

Beschreibung des Angebots: _____

Gedankliche und praktische Vorbereitung

Pädagogische Begründung für die Wahl des Angebots: _____

Charakterisierung der Kinder und Begründung für die Auswahl der Kinder (u.a. Anzahl/ Alter der Kinder, Vorerfahrungen, Interessen, Stärken/ Schwächen, Stellung in der Gruppe): _____

Material und Absprachen: _____

Zielsetzung

Grobziel 1: _____

Feinziel 1: _____

Feinziel 2: _____

Grobziel 2: _____

Feinziel 1: _____

Feinziel 2: _____

Tabellarische Planung der Durchführung

	Was mache ich?
Einstieg (Motivation)	
Hauptteil	
Abschluss (Reflexion mit Kindern)	

Pädagogische Begründung:

Bezug zu gemachten Beobachtungen, Bedeutung für die kindliche Entwicklung,
Bezug zum Bildungsbereich (ausführlich)

Zielformulierungen

Grobziel: langfristig, nicht durch ein Angebot erreichbar

z.B. „Die körperliche Wahrnehmung der Kinder wird gefördert.“

Feinziel: kurzfristig, muss überprüfbar sein

z.B. „Die Kinder können über die Bank balancieren.“

Nachweis über durchgeführte Angebote

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr sollen Sie sich in den unterschiedlichen Bildungsbereichen erproben und Ihre Angebote hier im Dokument schriftlich festhalten (1. Jahr vier Bildungsbereiche, 2. Jahr sechs). Diese Übersicht muss am Ende der Ausbildung vollständig ausgefüllt sein (insgesamt zehn Angebote). Das Fehlen von Bildungsbereichen oder der Verlust des Dokuments führen zu Notenabzügen.

Bildungsbereich	Thema und Kurzbeschreibung der Aktivität	Beurteilung der Praxisanleitung	Datum/ Unterschrift/ Stempel
<u>Bewegung</u> (z. B. Bewegungslandschaften, Bewegungsspiele, Fang-/ Wurfspiele, Kreisspiele, Spiele im Außenbereich)			
<u>Körper, Gesundheit und Ernährung</u> (z. B. Schmeck-, Tast- und Riechspiele, Anbau von Gemüse oder Kräutern, Kochen und Backen)			

Bildungsbereich	Thema und Kurzbeschreibung der Aktivität	Beurteilung der Praxisanleitung	Datum/ Unterschrift/ Stempel
<u>Sprache und Kommunikation</u> (z. B. Bilderbuchbetrachtungen, Märchen, Fingerspiele, Theaterspiele, Sprachspiele)			
<u>Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung</u> (z. B. landestypisch kochen, Teamspiele, Kinderkonferenzen, Rollenspiele)			
<u>Musisch-ästhetische Bildung</u> (z. B. Kunstwerke erstellen, Arbeiten mit klingenden Objekten, Klanggeschichten)			

Bildungsbereich	Thema und Kurzbeschreibung der Aktivität	Beurteilung der Praxisanleitung	Datum/ Unterschrift/ Stempel
<u>Religion und Ethik</u> (z. B. religiöse Symbole und Bräuche, religiöse Lieder, Feste und Rituale aus eigenen und anderen Kulturreisen)			
<u>Naturwissenschaftlich-technische Bildung</u> (z. B. Naturphänomene beobachten, Mischversuche, Farben herstellen, Forscherecken)			
<u>Mathematische Bildung</u> (z. B. Naturmaterialien zählen, Waage, Messbecher, Zollstock untersuchen, Würfelspiele, Erfahrungen mit Geld)			

Bildungsbereich	Thema und Kurzbeschreibung der Aktivität	Beurteilung der Praxisanleitung	Datum/ Unterschrift/ Stempel
<p><u>Ökologische Bildung</u> (z. B. Tiere beobachten und pflegen, Waldaktionen, Beobachtungen mit Lupe und Becherglas, bewussten Umgang mit Abfall üben)</p>			
<p><u>Medien</u> (z. B. Daumenkinos/ Collagen basteln, Film drehen, Experimente mit Fotoapparat</p>			

Übersicht über die Ausbildungsinhalte

